# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.10.2019 **Drucksache** 18/3554

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD** vom 06.08.2019

#### Mobile Reserven in Bayern in den Schulamtsbezirken

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie viele Mobile Reserven standen den staatlichen Schulämtern in Bayern in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 zur Verfügung?
- 2. In welchem Verhältnis stehen die Mobilen Reserven zu der Schülerzahl, der Anzahl der Schulen und Klassen in den Schulamtsbezirken?
- 3. Wie viele dieser Mobilen Reserven waren längerfristig (über einen Monat) einer einzelnen Schule zugewiesen?
- 4. Aus welchen Gründen kommt eine solche längerfristige Zuweisung vor?
- Mit wie vielen Mobilen Reserven plant das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2019/2020?

#### **Antwort**

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 03.09.2019

#### Vorbemerkung:

Da sich die Schriftliche Anfrage mit der Frage nach den Mobilen Reserven in den Schulamtsbezirken auf eine Verwaltungsstruktur bezieht, die ausschließlich für die Grundund Mittelschulen besteht, werden bei der Beantwortung der einzelnen Fragen zur Bildung und Organisation der Mobilen Reserve auch nur diese Schularten berücksichtigt.

- 1. Wie viele Mobile Reserven standen den staatlichen Schulämtern in Bayern in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 zur Verfügung?
- 5. Mit wie vielen Mobilen Reserven plant das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2019/2020?

Die Sicherstellung des Unterrichts an allen Schulen in Bayern ist der Staatsregierung ein ganz zentrales Anliegen. Deshalb wurden in diesem Bereich in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Unterrichtsausfall möglichst zu vermeiden. Zum Schuljahresbeginn der jeweiligen Schuljahre standen im Bereich der Grund- und Mittelschulen die folgende Anzahl an Lehrkräften für Einsätze in der Mobilen Reserve zur Verfügung:

Schuljahr 2017/2018:

2.397 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer)

Schuljahr 2018/2019:

2.447 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer)

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 stehen 2.497 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer) für den Einsatz in der Mobilen Reserve zur Verfügung. Um die Unterrichtsversorgung im Vertretungsfall nachhaltig zu stützen, erfolgt zum Schuljahr 2019/2020 dabei erneut eine Aufstockung der Mobilen Reserve um 50 Vollzeitkapazitäten, nachdem die Mobile Reserve bereits über die letzten drei Jahre um insgesamt 100 zusätzliche Stellen gestärkt wurde. Die in früheren Jahren jeweils im November und Januar eines Schuljahres vorgenommenen Aufstockungen der Mobilen Reserve werden – wie schon in den Vorjahren – aufgrund der derzeitigen Personalgewinnungssituation wieder auf den Schuljahresbeginn vorgezogen. Im Februar wird zusätzlich jeweils der gesamte Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte abgedeckt.

Trotz dieser umfangreichen Bereitstellung von Lehrkräften für Vertretungsfälle lässt sich nicht restlos ausschließen, dass es an einigen Schulen zu unvorhersehbaren Engpässen kommt. Hier sind flexible Lösungen erforderlich. Hierzu zählen schulhausinterne Maßnahmen, wie z.B. Klassenzusammenlegungen oder Parallelführungen, sowie die gegenseitige Unterstützung benachbarter Schulämter.

## 2. In welchem Verhältnis stehen die Mobilen Reserven zu der Schülerzahl, der Anzahl der Schulen und Klassen in den Schulamtsbezirken?

Die zur Verfügung stehenden Kontingente für die Mobile Reserve werden in Unterrichtsstunden aufgeschlüsselt auf die sieben Regierungsbezirke verteilt. Dieser Verteilung der Mobilen Reserve liegt als Bemessungsgrundlage eine Mischkalkulation aus den Klassen- und Schülerzahlen der jeweiligen Regierungsbezirke zugrunde. Die weitere Verteilung dieser Kontingente auf die Schulamtsbezirke wird von den Regierungen vorgenommen. Die Bildung der Mobilen Reserve durch die Regierungen erfolgt dabei nicht ausschließlich auf der Grundlage der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) als Berechnungsgrundlage herangezogenen Parameter, sondern berücksichtigt weitere regionale Faktoren und besondere Bedarfe vor Ort (z.B. eine erhöhte Zahl an Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft). Darüber hinaus können die einzelnen Staatlichen Schulämter Kapazitäten, die sich aus einer günstigen Klassenbildung oder aus nicht verschiebbaren Fachlehrerüberkapazitäten ergeben, zusätzlich in die Mobile Reserve geben. Des Weiteren ist die gegenseitige Unterstützung benachbarter Schulämter möglich, wenn es in einem Schulamtsbezirk zu Versorgungsengpässen kommen sollte.

## 3. Wie viele dieser Mobilen Reserven waren längerfristig (über einen Monat) einer einzelnen Schule zugewiesen?

#### 4. Aus welchen Gründen kommt eine solche längerfristige Zuweisung vor?

Die Zuständigkeit für die Planung und Zuteilung der Mobilen Reserven an die einzelnen Schulen liegt bei den Staatlichen Schulämtern. Diese nehmen ihre Planung unter Berücksichtigung der konkreten Vertretungsfälle im Schulamtsbezirk vor. Die Lehrkräfte der Mobilen Reserve stehen dabei grundsätzlich für einen Einsatz zur Verfügung. Der Umfang ist dabei so bemessen, dass neben kurzfristigen auch langfristige Erkrankungen sowie Vertretungen aufgrund von Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres abgedeckt werden können. Die Lehrkräfte der Mobilen Reserve werden im gesamten Schulamtsbezirk eingesetzt und im Vertretungsfall bedarfsgerecht zugewiesen. Ziel ist es, Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Dauer eines Einsatzes richtet sich nach der Abwesenheit der zu vertretenden Lehrkraft. Die Auslastung der Mobilen Reserve unterliegt in Abhängigkeit von einer Vielzahl von Faktoren (z.B. Krankheitswellen, Fortbildungsinitiativen, Schwangerschaften) regional großen Schwankungen. Wie viele Mobile Reserven für einen Einsatz zur Verfügung stehen bzw. in längerfristigen Einsätzen an einer Schule gebunden sind, stellt sich damit täglich neu dar und wird daher seitens des StMUK nicht zentral erfasst.